



EINGEGANGEN

19. Okt. 2015

230

Stadt Köln - Amt für Liegenschaften, Vermessung und  
Kataster  
Willy-Brandt-Platz 2, 50579 Köln

Freiherr von Eltz'sche Verwaltung  
Frankfurter Str. 249  
Herrn Klocke  
51147 Köln

Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster  
Liegenschaftsabteilung

Stadthaus Deutz - Westgebäude  
Willy-Brandt-Platz 2, 50579 Köln  
Auskunft Herr Wirnseer, Zimmer 11 E 61  
Telefon 0221.221-23019, Telefax 0221 221-24500  
E-Mail [liegenschaften@stadt-koeln.de](mailto:liegenschaften@stadt-koeln.de)  
Internet [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)

Sprechzeiten  
Mo. u. Do. 08.00 - 16.00 Uhr  
Di. 08.00 - 18.00 Uhr  
Mi. u. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
sowie nach Terminvereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9  
Bus Linien 150, 153, 156  
S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-/RB- und  
Fernverkehr  
Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

230/3 Wi

13.10.15

**Grundstücksangelegenheit Auf dem Lindholz in Köln-Porz-Libur  
hier: Gemarkung Lind, Flur 2, Teilfläche aus Flurstück Nr. 761**

Sehr geehrter Herr Klocke,

wie ich bereits mit Nachricht vom 09.10.2015 mitteilte, wurde der Landesbetrieb NRW von mir in o.a. Angelegenheit angeschrieben, ob unter Berücksichtigung der Erweiterungsmaßnahme „westlich Linder Kreuz“ Bedenken gegen eine Grundstücksveräußerung bestehen.

Mit Schreiben vom 07.10.2015 teilte der Landesbetrieb mit, dass die Fläche nach derzeitigem Sachstand für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem geplanten 6-spurigen Ausbau der A 59 benötigt wird.

Ich bedaure, dass aus o.a. Grund die von Ihnen gewünschte Teilfläche leider nicht zur Veräußerung zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Frank Wirnseer



23. Mai 2017

Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster  
Verwaltung unbebauter Fiskalbesitz (Pachtstelle)

Stadthaus Deutz - Westgebäude  
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln  
Auskunft Herr Schingen, Zimmer 13.E61  
Telefon 0221 221-23201, Telefax 0221 221-26627  
E-Mail [boris.schingen@stadt-koeln.de](mailto:boris.schingen@stadt-koeln.de)  
Internet [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)

23

Stadt Köln - Amt für Liegenschaften, Vermessung und  
Kataster  
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

An die  
Freiherr von Eltz'sche Verwaltung  
z.Hd. Herrn Klocke  
Frankfurter Str. 249

51147 Köln

Sprechzeiten  
Mo. u. Do. 08.00 - 16.00 Uhr  
Di. 08.00 - 18.00 Uhr  
Mi. u. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
sowie nach Terminvereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9  
Bus Linien 150, 153, 156  
S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-/RB- und  
Fernverkehr

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

230/51

15.05.2017

Grundstück Gemarkung Lind, Flur 2, Flurstück 761 in Köln- Porz/Lind  
Bezug: Ihre Mail vom 11.05.2017

Sehr geehrter Herr Klocke,

unter Bezugnahme auf Ihre o.g. Mail muss ich Ihnen leider mitteilen, dass ich Ihrem Wunsch auf Anpachtung einer Teilfläche aus dem städt. Grundstück Gemarkung Lind, Flur 2, Flurstück 761 leider nicht nachkommen kann, weil dieses Grundstück bereits von hier aus zur landwirtschaftlichen Nutzung an einen ortsansässigen Landwirt verpachtet ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Schingen

## Grundstückserweiterung BGA zur Herstellung eines zusätzlichen Endlagers

1. Die südliche Erweiterung auf das im städtischen Eigentum stehende Flurstück 761 (hier eine Teilfläche von ca. 3.000 m<sup>2</sup>) kommt nach Aussagen des Liegenschaftsamtes nicht in Betracht, da die gesamte Fläche durch das Landesstraßenamt NRW mit der Planung eines Autohofes (Ersatz für die Raststätte Röttgen) belegt ist.

Eine Anfrage nach Veräußerung der genannten Fläche wurde bereits im Oktober 2015 negativ beschieden.

Vor dem Hintergrund einer etwaigen befristeten Nutzung durch die BGA wurde die Möglichkeit einer pachtweisen Überlassung des Grundstückes, verbunden mit einer betreiberseitige Rückbauverpflichtung, in Betracht gezogen. Diese Möglichkeit wurde vom Liegenschaftsamt mit Schreiben vom 15.05.2017 zurückgewiesen.

### Anlagen:

- Schreiben der Stadt Köln, Amt für Liegenschaften vom 13.10.2015
- Schreiben der Stadt Köln, Amt für Liegenschaften vom 15.05.2017


2. Zahlreiche Gespräche mit dem Eigentümer der westlich anschließenden Flurstück 1 bis 8, Herrn Hermann-Josef Bücher, sind hinsichtlich der Frage einer pachtweisen Überlassung von mindestens 10 Jahren ergebnislos verlaufen.

Herr Bücher ist lediglich bereit, die Parzellen im Wege des Kauf-Tausches herauszugeben. Die Mindestforderung für das Tauschverhältnis für sämtliche Flurstücke mit einer Gesamtgröße von rund 17.000 m<sup>2</sup> liegt bei 1:3,5.

Dieses Tauschverhältnis ist – insbesondere vor dem Hintergrund einer benötigten Fläche von unter 3.000 m<sup>2</sup> für die Errichtung des Endlagers – nicht wirtschaftlich darstellbar.

Herr Bücher war zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme nicht bereit.

Köln, 17. Mai 2017



Moritz Freiherr von und zu Eitz-Rübenach